

Zuversicht in der Krise

Mit Krieg, Energie- und Wirtschaftskrise, Inflation und Pandemie sind vier apokalyptische Reiter aufgetreten, die uns alle direkt betreffen. Wer hätte sich noch vor Jahresfrist vorstellen können, dass der russische Präsident Wladimir Putin die Ukraine mit Terror überzieht, verantwortungslose Drohungen eines Einsatzes von Nuklearwaffen ausstößt und bewusste Angriffe auf die Zivilbevölkerung befiehlt. Er will Angst säen, spalten und einschüchtern. Uns ist allen klar, dass er damit keinen Erfolg haben darf. Daher ist es gut und richtig, dass Deutschland und Europa zusammenstehen und Solidarität zeigen – untereinander und mit der Ukraine.

Die Energiekrise infolge des russischen Überfalls auf die Ukraine legt aber auch die Herausforderungen, vor denen die Industrie derzeit steht, wie unter einem Brennglas offen. Schon jetzt sind Unternehmen gezwungen, ihre Produktion bei besonders energieintensiven Prozessen zu drosseln. Erste Anlagen stehen bereits still. Die ersten Vorschläge der Gaskommission zur Gaspreisbremse sind ein wichtiger erster Schritt, der vielen Unternehmen die Hoffnung eröffnet, die aktuelle Energiekrise zu überleben. Sie ist ein erster und erfreulicherweise ein unbürokratischer Schritt, der 25.000 Unternehmen in Deutschland helfen kann. Auch die Bundesregierung ist nicht untätig geblieben. Sie sorgt für die Befüllung der Gasspeicher und reduziert die Nutzung von Gas zur Stromerzeugung. Sie ergreift Effizienz- und Einsparmaßnahmen im Gebäudesektor und in den Unternehmen und diversifiziert die Erdgasversorgung. Das alles ist zielführend und hilfreich – und die Lage für den Winter 2022 sieht weniger dramatisch aus als befürchtet.

Dennoch bleibt eine hohe Ungewissheit über die Lage vor allem für den Winter 2023/24, wenn die Speicher wieder leer sind und nicht mehr über die russischen Gaslieferungen gefüllt werden können. Auch die drei der geplanten fünf schwimmenden LNG- Terminals mit insgesamt circa 170 TWh- Jahreskapazität, die bis Ende des Jahres ans Netz gehen sollen, werden das notwendige Volumen nicht vollständig ersetzen können. Hinzu kommt, dass weitere Erfolgsfaktoren unseres Industrielands derzeit ins Wanken geraten sind: Die Infrastruktur bröckelt, Innovationen lassen nach, Fachkräfte sind rar. Zugleich befindet sich die Welt im Umbruch: Nachhaltigkeit und Digitalisierung erfordern unsere vollständige Aufmerksamkeit. Nicht nur unser Wohlstand ist bedroht, sondern die Stabilität und der Zusammenhalt unserer Gesellschaft sind in Gefahr.

Es bleibt also viel zu tun. Grundsätzlich sind Krisen aber immer auch Chancen. Die chemisch- pharmazeutische Industrie hat seit ihrem Bestehen schon viele große Veränderungen und Weiterentwicklungen erlebt – und sich immer wieder neu erfunden. Das gilt auch für die aktuelle Lage. Neue Allianzen sind entstanden und scheinbar unüberbrückbare Gegensätze im politischen Dialog haben sich aufgelöst. Die Kommunikation unter den Sozialpartnern ist gut und hat sich sogar verbessert. Der enge Austausch zwischen dem Verband der Chemischen Industrie (VCI) und dem VAA ist noch substanzieller geworden. Es gibt also Weichenstellungen und Signale, die in eine gute Zukunft deuten. Wir werden an den Entwicklungen dranbleiben, um die Rahmenbedingungen für unsere Mitglieder in den Unternehmen und damit für die Chemie- und Pharmaindustrie zu verbessern.



Dr. Birgit Schwab
1. Vorsitzende des VAA

Zukunft im Blick: VAA Stiftung kürt Exzellenzpreisträger 2022

Auf der VAA- Jahreskonferenz Anfang November 2022 in Düsseldorf sind Dr. Manuel Häußler, Dr. Christina Legendre und Dr. Sven Macher mit dem Exzellenzpreis der VAA Stiftung ausgezeichnet worden. Damit fördert der VAA Wissenschaft und Forschung in naturwissenschaftlich- technischen Bereichen.

Zu den Höhepunkten der jährlich stattfindenden Jahreskonferenz des VAA zählt traditionell die Verleihung des Exzellenzpreises der [VAA Stiftung](#). Mit dem Preis werden junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für hervorragende Dissertationen im Bereich der chemisch-pharmazeutischen Wissenschaften und der Verfahrenstechnik mit jeweils 5.000 Euro ausgezeichnet.

„Der VAA zählt viele erfolgreiche und innovative Naturwissenschaftler in seinen Reihen“, betont der Geschäftsführer der VAA Stiftung und VAA- Hauptgeschäftsführer Stephan Gilow. „Unsere Mitglieder fühlen sich der Gesellschaft als Ganzes verbunden.“ Die Generation der erfahrenen Fach- und Führungskräfte gebe durch die Auszeichnung des wissenschaftlichen Nachwuchses Orientierung und Erfahrungswissen weiter. „Sie zeigt durch die Preisvergabe auf, welche Richtung die Forschung und die Industrie nehmen könnte.“

Am 4. November 2022 in Düsseldorf hat es mehrere Preisträger gegeben: Dr. Manuel Häußler ist für seine Promotion bei Prof. Stefan Mecking an der Universität Konstanz zum Thema „Polyethylene- Like Building Blocks from Plant Oils for Recyclable Polymers, Nanocrystals and Ion- Conductive Materials“ ausgezeichnet worden.

Preisträgerin Dr. Christina Legendre hat an der Georg-August- Universität Göttingen bei Prof. Dietmar Stalke zum Thema „Magneto- structural correlations in molecular magnets containing the S– N motive“ promoviert. Für seine Promotion bei Prof. Peer Löbmann an der Julius-Maximilians- Universität Würzburg zum Thema „On the Effects of Moisture on Polymer- Based Electrochromic Devices“ hat auch Dr. Sven Macher den Exzellenzpreis erhalten.

Die Preisjury besteht aus den Mitgliedern des Kuratoriums der VAA Stiftung: Prof. Sabine Beuermann, Professorin für Technische Chemie an der TU Clausthal, Prof. Stefan Buchholz, Leiter der strategischen Forschungs- und Entwicklungseinheit Creavis Technologies & Innovation bei Evonik Industries und Honorarprofessor an der Universität Stuttgart, Prof. Ralf Dohrn, leitender Angestellter bei der Bayer AG und Honorarprofessor an der TU Hamburg, Dr. Thomas Fischer, Vorsitzender des Stiftungskuratoriums und Ehrenvorsitzender des VAA, Prof. Andreas Jupke, Leiter des Lehrstuhls für Fluidverfahrenstechnik an der Fakultät für Maschinenwesen der RWTH Aachen University, Prof. Wolfram Koch, Geschäftsführer der Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh), sowie Prof. Thomas Martin, leitender Angestellter bei der Dottikon ES AG und Honorarprofessor an der Universität Konstanz.

EuGH: Mitbestimmung darf durch SE- Gründung nicht unterlaufen werden

Bei der Umwandlung einer Gesellschaft nationalen Rechts in eine Europäische Gesellschaft (SE) darf die Beteiligung der Gewerkschaften bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats nicht verringert werden. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden.

Die Gewerkschaften IG Metall und ver.di hatten sich vor deutschen Gerichten gegen die Modalitäten der Bestellung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der SAP SE gewandt, der paritätisch aus Mitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammengesetzt ist. Diese Regelungen sahen vor, dass im Zuge der Verringerung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder von 18 auf zwölf im Zuge der Umwandlung von SAP von einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht in eine Europäische Aktiengesellschaft (SE) die Gewerkschaften weiterhin Kandidaten für einen Teil der sechs Sitze der Arbeitnehmervertreter vorschlagen können. Diese Kandidaten werden jedoch nicht mehr in einem von dem der Wahl der übrigen Arbeitnehmervertreter getrennten Wahlgang gewählt, wodurch nicht mehr sichergestellt ist, dass sich unter den Vertretern der Arbeitnehmer in diesem Aufsichtsrat auch tatsächlich ein Gewerkschaftsvertreter befindet.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) war der Ansicht, dass unter Zugrundelegung des deutschen Rechts dem Antrag der beiden Gewerkschaften stattzugeben und die Unwirksamkeit der streitigen Regelungen festzustellen wäre. Denn nach deutschem Recht müsste bei der Gründung einer SE durch Umwandlung der Einfluss der Arbeitnehmer auf die Beschlussfassung der die Gesellschaft prägenden Elemente eines Verfahrens zur Beteiligung der Arbeitnehmer in gleichwertigem Umfang erhalten bleiben. Die Anwendung eines getrennten Wahlgangs für die Wahl der von den Gewerkschaften vorgeschlagenen Kandidaten habe gerade den Zweck, den Einfluss der Arbeitnehmervertreter auf die Beschlussfassung innerhalb eines Unternehmens zu stärken.

So werde sichergestellt, dass zu diesen Vertretern Personen gehörten, die über ein hohes Maß an Vertrautheit mit den Gegebenheiten und Bedürfnissen des Unternehmens verfügten, und gleichzeitig externer Sachverstand vorhanden sei. Da das BAG Zweifel hatte, ob die der europäischen Regelungen zur SE- Gründung in dieser Hinsicht ein geringeres Schutzniveau vorsehen als das deutsche Recht, ersuchte es den Europäischen Gerichtshof um Auslegung der entsprechenden Richtlinie.

Der EuGH entschied, dass die für eine durch Umwandlung geschaffene SE geltende Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer für die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der SE in Bezug auf die von den Gewerkschaften vorgeschlagenen Kandidaten einen getrennten Wahlgang vorsehen muss, sofern das anwendbare nationale Recht einen solchen getrennten Wahlgang vorschreibt. Da im Fall von SAP das deutsche Mitbestimmungsrecht maßgebend ist, hätte also ein getrennter Wahlgang erfolgen müssen. Der Gerichtshof hob in seinem Urteil ausdrücklich hervor, dass der Uniongesetzgeber eine Einschränkung oder Beseitigung der nationalen Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer bei der SE- Gründung gerade vermeiden wollte.

VAA- Praxistipp

Das Urteil des EuGH ist ein wichtiges Signal zur Stärkung der ausgeprägten Rechte der Arbeitnehmer in Deutschland im Rahmen der Mitbestimmung. Der VAA geht davon aus, dass die Entscheidung des EuGH auch auf den Sitz des leitenden Angestellten im Aufsichtsrat anwendbar ist.

Arbeitszimmer: Werbungskostenabzug bei nichtehelicher Lebensgemeinschaft

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Ein angestellter Vertriebsleiter hatte zusammen mit seiner Lebensgefährtin ein Einfamilienhaus mit einer Wohnfläche von 150 Quadratmetern gemietet. Darin befanden sich unter anderem zwei 15 Quadratmeter große Zimmer, wovon eines durch den Vertriebsleiter und das andere durch seine Lebensgefährtin als Arbeitszimmer genutzt wurden. Für den Vertriebsleiter bildete das Arbeitszimmer den Mittelpunkt seiner beruflichen Tätigkeit – er erfüllte also alle Voraussetzungen, um in der Steuererklärung die tatsächlichen Kosten des Arbeitszimmers als Werbungskosten geltend zu machen. In seiner Einkommensteuererklärung machte er entsprechend Werbungskosten für ein Arbeitszimmer in Höhe von 2.661 Euro geltend. Dies entsprach zehn Prozent der auf das Haus entfallenden Kosten.

Streit um die Höhe der ansetzbaren Kosten

Das Finanzamt erkannte lediglich 50 Prozent der Aufwendungen an und erklärte zur Begründung, die Kosten der Immobilie seien dem Vertriebsleiter und seiner Lebensgefährtin jeweils zur Hälfte zuzurechnen. Daher könne er auch nur seine Hälfte der gezahlten Kosten als Werbungskosten abziehen. Der Vertriebsleiter vertrat dagegen die Auffassung, dass er mit der auf ihn entfallenden Hälfte der Mietzahlungen die Alleinnutzung seines Arbeitszimmers finanziert habe und nicht die Aufwendungen für zwei Arbeitszimmer jeweils zur Hälfte.

Das Finanzgericht Düsseldorf folgte der Auffassung des Steuerzahlers und verwies auf die Grundsätze der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) zur Anmietung beziehungsweise zum Erwerb einer Immobilie durch Ehegatten. Danach gilt: Wird eine Wohnung von mehreren Personen angemietet und nutzt ein Mieter einen Raum zur Einkünfteerzielung allein, dann sind die auf diesen Raum entfallenden Aufwendungen bei ihm in voller Höhe als Werbungskosten abzugsfähig. Voraussetzung ist nur, dass der Nutzende auch tatsächlich Aufwendungen in mindestens dieser Höhe getragen hat.

Was für Ehegatten gelte, müsse hier auch für nichteheliche Lebensgemeinschaften gelten, so die Richter des Finanzgerichts Düsseldorf. Und da sich der klagende Vertriebsleiter zu mehr als 2.661 Euro an den Kosten der gemeinsamen Wohnung beteiligt habe, könne er die gesamten Aufwendungen von 2.661 Euro als Werbungskosten abziehen (Finanzgericht Düsseldorf, Urteil vom 9. September 2022, Aktenzeichen 3 K 2483/20). Das Finanzgericht Düsseldorf hat die Revision zum BFH zugelassen, da die Frage der Höhe des Werbungskostenabzugs in der Konstellation einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft bislang höchstrichterlich nicht entschieden ist.

www.steuertipps.de



Dr. Torsten Hahn ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA-Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

Kurzmeldungen

VAA- Jahrbuch beleuchtet New Work im New Normal
 Warum ist die Zukunft der Arbeitswelt hybrid? Wie hat die Coronapandemie die Führungskultur in den Unternehmen verändert? Mit diesen Fragen beschäftigt sich das Ende Oktober 2022 veröffentlichte VAA- Jahrbuch „New Work im New Normal“. Im Laufe des gesamten Jahres 2022 hat sich der VAA mit New Work beschäftigt – von einem gemeinsamen [Kolloquium mit der DECHEMA](#) im Frühjahr bis zu einer dreiteiligen [Spezialserie im VAA Magazin](#) von Juni bis Oktober. Auch in seinen rund 160 Werksgruppen in den Unternehmen der Chemie- und Pharmaindustrie diskutieren die im VAA organisierten Fach- und Führungskräfte intensiv über die Zukunft der Arbeit. Beim Thema New Work positioniert sich der VAA – Deutschlands größter Führungskräfteverband und Akademikergewerkschaft – als zentraler Akteur. Mit seinem [Jahrbuch 2022](#) liefert der VAA ein systematisch gegliedertes New- Work- Kompendium. Darin kommen unter anderem Vertreter des Verbands der Chemischen Industrie (VCI) und des Bundesarbeitgeberverbandes Chemie (BAVC) zu Wort. Außerdem schildern Führungskräfte zahlreicher Chemie- und Pharmaunternehmen wie BASF, Bayer, Covestro, Henkel, Merck und Röhm Best- Practice- Beispiele aus ihrer betrieblichen Praxis. Des Weiteren wertet Dr. Josephine Hofmann vom Fraunhofer- Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) die Ergebnisse der gemeinsam mit dem VAA durchgeführten New- Work- Studie aus dem Frühjahr 2022 aus. Die limitierte Druckauflage kann über die VAA- Geschäftsstelle Köln angefordert werden.

ULA- Politik- Dialog (digital)

Am 8. November von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr veranstaltet die ULA, der politische Dachverband des VAA, die nächste Ausgabe ihres digitalen „Politik- Dialogs“. Zu Gast sein wird Ministerialdirektor Bernhard Kluttig, Leiter der Abteilung Industriepolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, um mit den Teilnehmern über aktuellen Herausforderungen für den Wirtschafts- und Industriestandort Deutschland zu diskutieren. Eine Anmeldung ist bis zum 7. November möglich unter folgendem Link: [https:// www.ula.de/ ula- politik- dialog- industriepolitik/](https://www.ula.de/ula-politik-dialog-industriepolitik/). Einen Kalendereintrag mit den Zugangsdaten erhalten die Teilnehmer automatisch mit der Bestätigungsmail nach erfolgter Anmeldung.

Ehrenamtliche Arbeitsrichter gesucht

Der VAA hat die Möglichkeit, ehrenamtliche Arbeitsrichter für die Arbeitsgerichte Wiesbaden, Offenbach und Darmstadt vorzuschlagen. VAA- Mitglieder, die Interesse an einer Tätigkeit als ehrenamtliche Arbeitsrichter haben, wenden sich bitte an sandra.blomenkamp@vaa.de.

Termine

- 23.11.2022, 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Sitzung Kommission 60plus
 Veranstalter: VAA
 Ort: digital
- 29.11.2022, 14:15 Uhr bis 17:15 Uhr
Sitzung Kommission Führung
 Veranstalter: VAA
 Ort: Köln / digital (hybrid)
- 30.11.2022, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Sitzung Landesgruppe Nordrhein
 Veranstalter: VAA
 Ort: digital
- 02.12.2022, 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sitzung VAA- Vorstand
 Veranstalter: VAA
 Ort: Köln
- 13.12.2022, 14:15 Uhr bis 17:15 Uhr
Sitzung Kommission Hochschularbeit
 Veranstalter: VAA
 Ort: digital

Führungskräfte Institut (FKI) – Seminar

[Schnell- Lesen: Doppelt so schnell Lesen bei gleichem Textverständnis](#)

Inhalt:

Einfaches Schritt- für- Schritt- System zur zuverlässigen Steigerung des Lesetempo unter Konstanthaltung des Textverständnisses. Kurze Hintergrunderläuterung und ebenfalls kurze Übungen im Wechsel
 Regelmäßige und seriöse Messung von Lesetempo und Textverständnis zur eigenen Überprüfung des Fortschritts

Dieses Paket besteht aus einem Live- Web- Seminar von 90 Minuten als Startpunkt und einem Online- basierten Entwicklungsprogramm (Titel ist ebenfalls „PoweReading“), das aus 30 Mikrolerneinheiten besteht, von denen inhaltlich in etwa die ersten 12 im Webseminar durchlaufen werden. Das Entwicklungsprogramm setzt hierauf aufbauend nahtlos fort. Das Webseminar findet am **16. Dezember 2022 von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr** statt. Referent ist Zach Davis, Autor von 7 Büchern, Experte für Zeitintelligenz und Zukunftsfähigkeit. Er liefert als Vortragsredner des Jahres ein „Infotainment auf höchstem Niveau“ (Handelsblatt). Im Anschluss an das Web- Seminar erhalten Sie zudem das Buch PoweReading von Zach Davis als eBook per E- Mail zugesendet.

Das komplette [Onlineseminarangebot des FKI](#).

Links

Inhaltlich verantwortlich gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Stephan Glow | Newsletter- Redaktion: Christoph Janik

VAA *Geschäftsstelle Köln*: Mohrenstraße 11-17, 50670 Köln, Telefon 0221 160010

VAA *Büro Berlin*: Kaiserdamm 31, 14057 Berlin, Tel. 030 3069840

CHEMManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManagers liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen